



Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt

Jochen Rüter
Rüter Pape Tilse
Rechtsanwälte & Fachanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Bethmannstraße 58
60311 Frankfurt am Main

wird hiermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache - Entschädigungssache

g e g e n

w e g e n

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und §§ 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
- Zustellungen aller Art entgegenzunehmen, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen;
- Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung sowie auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
- Akteneinsicht zu nehmen.

Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Ort, Datum, Unterschrift